

Gemeinde Sören

5. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sören (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2021 folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Sören für die Abwasserbeseitigung vom 13.04.2011 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(2) Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit der Nenndurchflussmenge von

bis 10,0 QN / Q3/16	4,00 € je Monat
über 10,0 QN / Q3/16	4,50 € je Monat.

§ 14 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Sören für die Abwasserbeseitigung vom 13.04.2011 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 2,50 Euro je cbm Abwasser.“

Artikel 2

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Sören für die Abwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Sören, den 29.11.2021

L.S.

Gemeinde Sören
Der Bürgermeister